



BLUBBER PLATSCH e.V.



Vereinsregisternummer: 6268

- Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. & Deutschen Schwimmverband e.V. (VID: 7241)

- Mitglied im Essener Sportbund e.V. & Landessportbund NRW e.V. (VKZ: 100 36 32) -

EINLADUNG ZUR JUGENDHAUPTVERSAMMLUNG 2023

(veröffentlicht durch die 1. Vorsitzende Eva-Maria Knoch am 17. Juli 2023)

Liebe Vereinsjugend,

per Beschluss des Gesamtvorstandes vom 17. Juli 2023 laden wir euch hiermit fristgerecht nach §13 3) der Vereinssatzung zur Jugendhauptversammlung 2023 ein. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die Mitglieder des Gesamtvorstandes des Vereins. Jedes Mitglied der Vereinsjugend zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendetem 18. Lebensjahr hat bei der Jugendhauptversammlung ein Stimmrecht und eine Stimme.

Gemäß §13 13) der Vereinssatzung findet die Jugendhauptversammlung per Beschluss des Gesamtvorstandes **virtuell** (via Skype) statt.

Termin: 1. August, 19:00h

1

Teilt uns vorab an info@blubberplatsch.de bitte euren Skype-Namen mit. Am Versammlungstag seid ihr bitte spätestens um 18:55 bei Skype online, damit ihr in das entsprechende Gruppentelefonat eingeladen werden könnt. Zudem lasst bitte für die gesamte Dauer der Jugendhauptversammlung eure Kamera eingeschaltet.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands,
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Jugendhauptversammlung,
3. Bestimmung des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin durch die Jugendhauptversammlung,
4. Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin durch den/die Versammlungsleiter*in,



BLUBBER PLATSCH e.V.



Vereinsregisternummer: 6268

- Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. & Deutschen Schwimmverband e.V. (VID: 7241)

- Mitglied im Essener Sportbund e.V. & Landessportbund NRW e.V. (VKZ: 100 36 32) -

5. Besprechung und Verabschiedung der Jugendordnung,
6. Wahl des Jugendvorstandes (Vorsitzende/r und bis zu 2 Vertreter*innen) gemäß unter Punkt 5 verabschiedeter Jugendordnung.
7. Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen **spätestens drei Werktage** vor der Versammlung schriftlich beim Gesamtvorstand eingereicht werden, damit der Gesamtvorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Solltet ihr verhindert sein und trotzdem von eurem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, sendet dem Gesamtvorstand eure Stimmabgabe bitte schriftlich zu. Eure Stimme hat nur Gültigkeit, wenn Sie vor Beginn der Sitzung eingegangen ist.

Viele Grüße,
Eva-Maria Knoch
1. Vorsitzende
BLUBBER PLATSCH e.V.